

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 05.03.0
Geschäft: 2025-068
Status: öffentlich
Stossrichtung: 6 Finanzen / 5 Umwelt und Nachhaltigkeit

Beschluss des Gemeinderates vom 11. März 2025

Baubewilligungen, eBaugesucheZH volldigital Einführung per 1. Juli 2025

Das Wichtigste in Kürze

Das Portal eBaugesucheZH erfreut sich immer grösserer Beliebtheit. Im Jahr 2025 sind alle eingegangenen Baugesuche (Stand 25. Februar 2025: 25 Baugesuche inkl. Solaranlagen und Wärmepumpen) digital eingegangen. Im zweiten Halbjahr 2024 sind von den insgesamt 71 eingereichten Baugesuchen nur reduziert noch physischen Baugesuche eingegangen (30 eBaugesuche). Ab 1. April 2027 müssen gemäss kantonaler Vorgabe sämtliche Baugesuche volldigital bearbeitet werden. Die parallele Behandlung von physischen und digitalen Gesuchen erweist sich als aufwändig. Mit vorliegendem Beschluss wird die Umstellung auf die volldigitale Behandlung von Baugesuchen in der Gemeinde Bassersdorf auf den 1. Juli 2025 hin festgelegt.

1 Ausgangslage

Der Kanton Zürich verfolgt schon seit geraumer Zeit die Einführung des digitalen Baubewilligungsverfahrens. Um die nötigen gesetzlichen Grundlagen für das vollständig elektronische Baubewilligungsverfahren über die Plattform "eBaugesucheZH" zu schaffen, hat der Regierungsrat Zürich auf Antrag der Baudirektion am 24. Januar 2024 beschlossen, die Bauverfahrensverordnung (BVV) und die besondere Bauverordnung I (BBV I) zu ändern.

Die Ordnungsänderungen sowie die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 23. Oktober 2023 sind seit 1. April 2024 rechtskräftig. Der Kanton Zürich räumt den Gemeinden und Städten eine Übergangsfrist zur Volldigitalisierung von maximal drei Jahren ein. Im Kanton Zürich verfolgen bereits einige Gemeinden/Städte die einfachere Form der digitalen Baubewilligungsverfahren (Papier und Digital). Während der Übergangsfrist gilt für Gemeinden, die wie Bassersdorf bereits an eBaugesucheZH angebunden sind, die Regelung, dass elektronisch eingereichte Baugesuche vollständig elektronisch abgewickelt werden müssen, während auf Papier eingereichte Gesuche weiterhin auf Papier behandelt werden können. Während der Publikation eines digital eingereichten Baugesuches kann dieses auf dem Portal eAuflageZH eingesehen und auch gleich ein Zustellbegehren ausgelöst werden.

Physische Baugesuche haben seit dem zweiten Halbjahr 2024 massiv abgenommen und es sind auch keine negativen Rückmeldungen zur digitalen Akteneinsicht bekannt. Das Einreichen von Papierdossiers bei eBaugesuchen ist seit 1. April 2024 nicht mehr gefordert. Bassersdorf ist demnach gezwungen, eBaugesuche ab sofort volldigital zu führen. Zu welchem Zeitpunkt vollständig auf das volldigitale Baubewilligungsverfahren umgestellt wird, ist den Gemeinden vorbehalten. Daraus folgt, dass die Baugesuche bis zur definitiven Entscheidung der Gemeinde Bassersdorf die elektronische, wie auch die Papierform der Baugesucheingabe annehmen muss. Der koordinative Aufwand erhöht sich und führt zu einem aufwändigen Dualsystem. Entsprechend ist eine frühzeitige Einführung der Volldigitalisierung für den Bereich Hochbau von grossem Interesse. Ab dem genannten Zeitpunkt, 1. Juli 2025, sollen entsprechend keine Papierdossiers mehr akzeptiert werden.

Für die volldigitale Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens ist zwingend eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) notwendig. Die unterschreibungsberechtigten Personen der Abteilung verfügen bereits über eine solche QES.

2 Erwägungen

Für die Beratung und Akteneinsicht stehen am Schalter bereits ein Notebook sowie Bildschirme zur Verfügung. Es bleibt abzuwarten, ob infolge der Digitalisierung respektive zur digitalen Kundenberatung weitere technische Installationen nachzurüsten sind (z.B. Tablets für die Werke).

An Software sind keine nennenswerten Anschaffungen zu tätigen, es sind primär die jährlichen Lizenzgebühren für die QES sowie laufende Anpassungen und Wartung an der Bausoftware GemDat zu finanzieren. Die technischen Einrichtungen mit wiederkehrenden Kosten für die Wartung der neu erforderlichen GemDat-Funktionsnutzungen für eAuflageZH, Zustellbegehren, Akteneinsicht und digitales Signieren von Dokumenten sind bereits eingeführt und belaufen sich auf CHF 2'000/Jahr exkl. MWST, fällig ab 2025. Gleichzeitig entfallen Frankaturkosten.

Von der Umstellung sind gewisse Arbeitsabläufe betroffen. Die physische Erfassung der Baugesuchunterlagen (Pläne und Formulare stempeln) fällt weg und werden durch die digitale Erfassung sowie durch die meist erforderliche Umbenennung der digital eingereichten Unterlagen ersetzt (nur Kontrollfunktion, da digitale Eingabe). Da keine neuen Baugesuche in Papierform eingehen, wird die physische Aufbewahrung der laufenden Baugesuche und die Archivierung nach Abschluss der Verfahren überflüssig.

Auch für die Gesuchsteller resultiert aus der neu nur noch volldigitalen Baugesuchsbehandlung Änderungen. Um hier im Sinne des Service Public Hand zu bieten und Bauherren und Projektverfasser bestmöglich zu unterstützen, sieht der Bereich Hochbau vor, Fachpersonen zu nennen, welche die digitale Baueingabe tätigen resp. unterstützend tätig sein können.

Die Umstellung erweist sich gemäss nachfolgender Tabelle als kostenneutral:

GemDat Kosten pro User			480.00 ¹
GemDat Kosten für QES (gerundet)		Fr.	8'000.00 ²
GemDat Softwarepflege/Wartung		Fr.	2'000.00
Minderkosten Frankatur (gerundet)		Fr.	-10'000.00 ³
Mehrkosten jährlich wiederkehrend		Fr.	480.00

¹ Fr. 60.00 / Nutzer / Jahr, ausgehend von 8 Nutzern

² Schätzung: Fr. 4.00/QES, 8 QES pro Tag (6 Einzelunterschriften, 1 Kollektivunterschrift)

³ Schätzung: Fr. 5.80/Einschreiben, 7 Einschreiben pro Tag)

Für die volldigitale Abwicklung von Baugesuchen ist eine Anbindung einer QES-Lösung zur Baumanagementsoftware GemDat von Vorteil. Dies ermöglicht den Mitarbeitenden des Bereichs Hochbau (verwaltungsseitig) die Unterschrift mittels QES im operativen Tagesgeschäft. GemDat bietet zurzeit einzig eine Anbindung zur Swisscom-Lösung an, in welche der Hochbau bereits eingebunden ist. Bei Swisscom lassen sich die Dienstleistungen innert einem Monat kündigen. Dies bedeutet, dass eine allfällige Umstellung zu einem anderen und preiswerteren QES-Anbieter zu einem späteren Zeitpunkt auch kurzfristig möglich ist.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Das Baubewilligungsverfahren wird ab 1. Juli 2025 nur noch volldigital angeboten. Physische Gesuche werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr akzeptiert.
2. Der Beschluss ist mittels Medienmitteilung und Information auf der Website zu publizieren.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Abteilung Bau + Werke beauftragt.

Mitteilung an (elektronisch)

- Abteilungsleitung Bau + Werke
- Bereichsleitung Hochbau (zuhanden des ganzen Teams)
- Bereichsleitung Rechnungswesen
- Akten (Original)

Beilagen

- Medienmitteilung zum Beschluss, Stand 4. März 2025

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Richard Dunkel, richard.dunkel@bassersdorf.ch